

Angebotsnummer:		Gewünschter Entsorgungsstandort:	
Vereinbarung als: Einzelentsorgungsnachweis		Sammelentsorgungsnachweis	
		Gewünschtes Entsorgungsverfahren: Verwertung	
		Beseitigung	

1 Angaben zum Abfallerzeuger bzw. Angaben zum Beförderer bei Sammelentsorgungsnachweis

Name / Firma:

Straße:

PLZ:

Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

2 Angaben zum Rechnungsempfänger (falls abweichend zu Punkt 1)

Name / Firma:

Straße:

PLZ:

Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail (Pflichtfeld):

3 Angaben zur Anfallstelle bzw. Beförderernummer / Sammelgebiet bei Sammelentsorgung

Bundesland/ Bundesländer in dem/ denen der Abfall eingesammelt wird:

Brandenburg

Berlin

LK Wittenberg

Anfallstelle / Beförderer (Firmenname):

Erzeuger-/Beförderernummer:

[soweit vorhanden]

Straße:

PLZ:

Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

4 Abfallbeschreibung

Betriebsinterne Bezeichnung: _____

Abfallschlüssel (AVV): _____

Abfallbezeichnung nach der Anlage zu AVV: _____

Konsistenz: fest stichfest pastös/schlammig flüssig staubig

Geruch: _____ Farbe: _____

Menge: _____ t t/a

Laufzeit von: _____ Laufzeit bis: _____

Vorschlag für Schlüsselparameter: _____

5 Angaben zur Nichtverwertbarkeit (Pflichtfeld, außer **Punkt 6** trifft zu)

Verwertungsprüfung erfolgt, inkl. kurzer Erläuterung zum Ergebnis

6 **NUR** für Bauschutt-Kleinmengen, **geringfügig asbesthaltig** - Bestätigung nach LAGA M23

Hiermit **bestätigen** wir, dass wir auf unserer Lagerfläche / unserem Platz bzw. bei der Einsammlung von Abfällen nur Bauabfälle (AVV 170107), die nach LAGA M23 als geringfügig asbesthaltig gelten, für Kleinmengen < 10 m³ von jeweils einer Anfallstelle pro Jahr annehmen und bei der MEAB mbH andienen. Ein entsprechender Fasernachweis ist nicht erforderlich.

Es dürfen **keine** erkennbaren Asbestprodukte im Abfall vorhanden sein.

7 Verantwortliche Erklärung

Wir versichern, dass der Abfall nach Art, Herkunft und Zusammensetzung den Angaben dieser Erklärung entspricht, und der Abfall frei von gefährlichen Stoffen im Sinne der AVV ist.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Die MEAB-Entsorgungsvereinbarung dient dazu, dass der Abfallerzeuger bzw. der Beförderer seinen Abfalldeklarationspflichten nachkommen kann. Um für alle MEAB-Entsorgungsanlagen eine einheitliche Verfahrensweise bei der Abfalldeklaration sicherzustellen, wendet die MEAB mbH zur Vorabkontrolle einer Entsorgung diese Entsorgungsvereinbarung an.

Zu unserer rechtzeitigen Information senden Sie uns bitte - in der Regel - eine Arbeitswoche vor der gewünschten Entsorgung Ihre ausgefüllte Entsorgungsvereinbarung für nicht gefährliche Abfälle zu.

Block / Feld	Erläuterung / Hinweis
Angebotsnummer	Hier, wenn vorab erhalten, bitte Ihre Angebotsnummer eintragen.
Gewünschter Entsorgungsstandort	Mögliche Entsorgungsstandorte sind: DK I - Deetz, DK II - Vorketzin, DK I oder II Schöneiche. Auf unserem Entwicklungsstandort Röthehof sind nur Verwertungsmaterialien zugelassen.
Vereinbarung als	Hier bitte ankreuzen, ob sie als Erzeuger Abfälle von einer Anfallstelle anliefern oder als Einsammler den gleichen Abfall an mehreren Anfallstellen einsammeln wollen.
Gewünschtes Entsorgungsverfahren	In Abstimmung mit der MEAB mbH (Entsorger) wird festgelegt, ob der Abfall zur Beseitigung oder zur Verwertung angeliefert werden kann.
Block 1 + 2 (Abfallerzeuger/Beförderer/Kunde)	Die Angaben zum Abfallerzeuger bzw. zum Beförderer sollen den Angaben im Handelsregister bzw. in der Gewerbeanmeldung entsprechen. Rechnungsempfänger-Angaben, falls abweichend.
Block 3 (Anfallstelle /Beförderer)	Bei einer Erzeugererklärung ist die Anschrift der Anfallstelle des Abfalls anzugeben. Beim Beförderer wie im Block 1.
Sammelgebiet	Hier bitte die Länderkennung gem. § 28 (6) NachwV für das/die Sammelgebiete bzw. die Anfallstelle angeben: L Berlin P Brandenburg N SA (nur LK Wittenberg)
Erzeugernummer	Soweit Sie als Erzeuger für die Anfallstelle eine Erzeugernummer erhalten haben bzw. beantragen müssen, tragen Sie diese bitte ein; bei Sammlung bitte die Länderkennung (s.o.).
Beförderernummer	Soweit Sie nach § 53 KrWG für Ihren Betrieb als Beförderer anzeigenpflichtig sind bzw. nach § 54 KrWG einer Erlaubnis bedürfen, tragen Sie bitte Ihre Beförderernummer ein. Bei Sammlung bitte die Länderkennung (s.o.).
Block 4 (Abfallbeschreibung)	Tragen Sie hier bitte alle Informationen ein, die für die Entsorgung des Abfalls notwendig sind. Fügen Sie bitte erklärende Zusatzinformationen im notwendigen Umfang bei. Stimmen Sie diesen Umfang bitte mit der MEAB mbH ab.
Betriebsinterne Bezeichnung	Hier bitte nicht die amtliche Abfallbezeichnung nach § 2 (1) AVV, sondern die üblicherweise im Unternehmen verwendete Betriebsinterne Bezeichnung eintragen. Bitte ggf. mit der MEAB mbH abstimmen.
Abfallschlüssel	Bitte verwenden Sie einen nach § 2 (1) AVV in der Anlage zur AVV aufgelisteten Abfallschlüssel. Stimmen Sie sich bitte mit der MEAB mbH ab. Diesen AVV-Schlüssel bitte auf dem Übernahmeschein vermerken.
Abfalldeklaration	<i>Soweit notwendig bitte eine nach Art und Umfang mit der MEAB mbH abgestimmte Analyse beifügen. Für die Deponierung von Abfällen gelten grundsätzlich die Parameter nach Anhang 3 DepV.</i>
Konsistenz/Geruch/Farbe	Tragen Sie hier die charakteristischen Merkmale des Abfalls ein.
Menge	In diesem Feld wird die Gesamtentsorgungsmenge für einmalige Vorgänge bzw. die jährliche Menge bei kontinuierlich anfallenden Abfällen eintragen.
Block 5 (Angaben zur Nichtverwertbarkeit)	Bitte prüfen Sie im Vorfeld, ob das zu entsorgende Material verwertet werden kann. Nach Prüfung, bitte entsprechend ankreuzen und Aussage zur Verwertung vermerken. Sollte Block 6 zutreffen, so findet Block 5 keine Anwendung.
Block 6 (LAGA M23)	A) Kleinmengen nach LAGA M23 können über Einzelnachweis von einer Anfallstelle (max. 25 t ohne Analyse mit Bestätigung § 8 DepV) oder B) als Sammelnachweis oder C) vom Zwischenlager angeliefert werden. Für B) und C) wird Analytik nach den VZHW + DepV (DK I / II) erforderlich mit Einhaltung der Grenzwerte. In der Betriebsinternen Bezeichnung muss zusätzlich die Angabe "geringfügig asbesthaltig" hinterlegt werden.
Block 7 (Verantwortliche Erklärung)	Mit Ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift erklären Sie, dass Sie über diese Entsorgungsvereinbarung nur die Abfälle in Menge, Herkunft, Art und Zusammensetzung anliefern, die Sie beschrieben haben. Sie erklären damit auch, dass in den Abfällen keine gefährlichen Stoffe im Sinne des § 3(2) AVV enthalten sind.